

Kart Youngster Cup 2010 Mittelrhein-Pfalz-Saar

Reglement 2010

Die ADAC Regionalclubs Mittelrhein, Pfalz und Saarland schreiben im Jahr 2010 den Kart - Youngster - Cup für folgende Klassen aus:

World Formula light (Briggs & Stratton)
World Formula (Briggs & Stratton)
VT 160 (Honda)
VT 160 light (Honda)

Grundlagen der Veranstaltungen :

Grundlage dieser Ausschreibung ist das gültige Clubsportreglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen. Die Veranstaltungen werden nach diesem Reglement ausgeschrieben und durchgeführt.

Alle Veranstaltungen werden von der zuständigen Sportabteilung des betreffenden ADAC Regionalclubs oder des betreffenden Verbandes genehmigt und sind entsprechend zu versichern.

Weiterhin gelten, die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters mit eventuellen Ergänzungen, sowie die Technischen Bestimmungen für die Klasse ADAC-World Formula und ADAC-World Formula light, sowie das Techn. Reglement für die Klassen VT 160 und VT 160 light.

- 1.0 Teilnehmer**
- 2.0 Zugelassene Klassen (Einteilung - Gewichte)**
- 3.0 Nenngeld / Nennung**
- 4.0 Veranstaltungstermine**
- 5.0 Wertung**
- 6.0 Technische Bestimmungen**
 - 6.0.1 ADAC-World Formula
 - 6.0.2 ADAC-World Formula light
 - 6.0.3 VT 160
 - 6.0.4 VT 160 light
 - 6.0.5 Technik Allgemein
 - 6.0.6 Kraftstoff
- 7.0 Durchführung der Veranstaltung**
 - 7.0.1 Einsprüche
 - 7.0.2 Strafen
 - 7.0.3 Startart
- 8.0 Umweltrichtlinien**
- 9.0 Schlussbestimmungen**
- 10.0 Verantwortlichkeit u. Haftungsverzicht der Teilnehmer**

1.0 Teilnehmer /Einschreibung

Jugendliche ab 8 Jahre (Jahgangsregelung) in den Klassen ADAC-World Formula light, VT160 und VT 160 light.
Jugendliche ab 10 Jahre (Jahgangsregelung) in der Klasse ADAC-World Formula

Die Teilnehmer müssen Inhaber eines ADAC Clubausweises (T1) oder einer DMSB Kartlizenz sein.

Personen ohne Zugehörigkeit zum ADAC müssen beim Veranstalter einen Clubsportausweis T1 erwerben .

Zum Kart - Youngster - Cup werden nur Teilnehmer gewertet, die in die Serie eingeschrieben und an mindestens

4 Veranstaltungen teilgenommen haben.
Eine Einschreibgebühr wird nicht erhoben

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Zustimmung (Unterschrift) der Erziehungsberechtigten auf dem Einschreibformular und der Nennung erforderlich.

2.0 Zugelassene Klassen

<u>Klasse</u>	<u>Alter</u>	<u>Mindestgewicht</u>	<u>Motor</u>
ADAC-World Formula light	ab 8 Jahre (Jahrgangsregelung)	115 Kg	Briggs & Stratton ca. 9 PS
ADAC-World Formula	ab 10 Jahre (Jahrgangsregelung) mit Sicherheitssitz	143 Kg 141 Kg	Briggs & Stratton ca.15 PS
VT 160	ab 8 Jahre (Jahrgangsregelung)	120 Kg	Honda ca. 5,5 PS
VT 160 light	ab 8 Jahre (Jahrgangsregelung)	115 Kg	Honda ca. 5,5 PS

Aus organisatorischen Gründen können diese Klassen mit anderen Klassen zusammengelegt werden.

3.0 Nenngeld / Nennung

Das Nenngeld zu den einzelnen Veranstaltungen beträgt bei rechtzeitiger Nennung 60.- Euro

Der Nennungsschluss und die Bezahlung des Nenngeldes wird in der Veranstalter-Ausschreibung geregelt.
Bei Veranstaltungen erfolgt die Nennung und Bezahlung in der Regel vor Ort, am Tage der Veranstaltung.
Nennungsbestätigungen werden nicht versandt.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen, muss sich aber dem Serienausschreiber gegenüber erklären.

4.0 Veranstaltungstermine

17.April	Liedolsheim (RMC)
01.Mai	Uchtelfangen MSC Eppelborn
08.Mai	Hahn (RMC)
30. Mai	Hahn (WAKC) KC-Trier
27.Juni	Uchtelfangen (WAKC) MSC Uchtelfangen
25. Juli	Schaafheim KC-Trier
28.Aug.	Uchtelfangen MSC Uchtelfangen
11.Sept.	Lommerange KC-Trier

5.0 Wertung

Bei jeder Veranstaltung werden **2 Rennen** durchgeführt.
Die Renndistanz pro Rennen beträgt:

Klasse ADAC-World Formula light, VT 160 und VT 160 light	ca. 12 km
Klasse ADAC-World Formula	ca. 14 km

Es erfolgt eine Tageswertung sowie eine Jahreswertung

5.0.1 Tageswertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn von dem führenden Fahrzeug mindestens 60 % der vorgeschriebenen Distanz zurückgelegt wurde. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Die Tageswertung / Pokalwertung erfolgt nach der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.
Die Preise werden nur persönlich im Rahmen der Siegerehrung an den / die Teilnehmer überreicht.

5.0.2 Jahreswertung

Zur Jahreswertung werden von allen zur Austragung gekommenen Rennen, die besten Ergebnisse, von 12 einzelnen Rennen gewertet.
Gaststarter zählen als Starter mit, werden jedoch nicht gewertet.

Ein Wertungsverlust kann als Streichergebnis herangezogen werden, ein Wertungsausschluss nicht.

Die Punktezahl errechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Punkte} = \frac{\text{Teilnehmer je Klasse} - \text{Platzierung}}{\text{Teilnehmer je Klasse}} \times 10 + 0,5$$

Der Teilnehmer, der in seiner jeweiligen Klasse die meisten Punkte erreicht hat, erhält den Titel:
SIEGER 2010 ADAC-Mittelrhein-Pfalz-Saar-Kart-Youngster-Cup

Die Siegerehrung der Jahreswertung findet im Rahmen der Kartmesse des KC-Trier, in Trier statt.

6.0 Technische Bestimmungen

6.0.1 Klasse World Formula

Grundlage für diese Technischen Bestimmungen ist der Art.16 des gültigen Technischen Reglement der CIK/FIA (Karting Technical Regulations World Formula).

Zusätzlich sind die Allgemeinen Technischen Bestimmungen im Art.6 des gültigen ADAC Kart-Clubsport-Reglement zu beachten !

Für die Klasse ADAC- World Formula gelten daher die vorstehend aufgeführten Reglements mit den nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Motor

- Verplombter Einzylinder-4-Takt-OHV-Motor „Briggs & Stratton World Formula“, luftgekühlt, Model 124335, Typ 8101, 8102, 8103, 8104, 8105, gem. CIK/FIA-Homologation Nr. 01/FM/09 oder 01/FM/06.
Der Motor ist/wird von Briggs & Stratton bzw. von den von Briggs & Stratton autorisierten Händlern verplombt !
- Hubraum 200 ccm $\pm 5\%$ (=210 ccm).
- Leistung ca. 15 PS.
- Aufladung ist verboten.
- Vergaser serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
Alle Einspritz-Systeme und/oder das Zerstäuben von anderen Mitteln, außer Kraftstoff, sind verboten.
- Zündkerze Champion RG4HC serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
- Starter mit elektrischer Versorgung an Bord serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
Die mit dem Motor gelieferte serienmäßige E-Startanlage: bestehend aus Anlasser, Batterie, Batteriebox, Kabelsatz, Starterknopf, darf nicht entfernt werden und muss immer funktionsfähig sein. Der Motor muss jederzeit mit dem Seilzugstarter und auch mit dem Elektro-Starter (mit Batterie) gestartet werden können, d.h. der Motor muss anspringen !
Hieraus ergibt sich, dass ein Starten des Motors mit externem Starter nicht zulässig ist, und jederzeit die Anlasserfunktion am Kart überprüft werden kann.
- Mechanische Fliehkraft-Trockenkupplung serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
- Auspuffschalldämpfer (Auspuff) gemäß CIK/FIA-Standard (92 dB/A):
Es ist nur der Auspuffschalldämpfer (Auspuff) vom Typ HJS-Nr. 90954123 (HJS-Zeichnung-Nr. 9500123) der Firma HJS zulässig.
- Ansaugeräuschkämpfer:
Es ist nur der Original-Luftfilter mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 698973 zulässig. Zusätzlich darf der Regenschutz mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 557096 verwendet werden.
- **Der Motor mit seinen Anbauteilen (Vergaser, Ansaugeräuschkämpfer, Zündanlage, Kupplung, Auspuff, etc.) darf nur in serienmäßigem Original-Zustand (wie von Briggs & Stratton ausgeliefert) eingesetzt werden !**
Jegliche Änderungen, Bearbeitungen und Optimierungen (z.B. das Glätten und Polieren von Teilen, das Bearbeiten von Oberflächen, das Abtragen und/oder das Aufbringen von Material, u.a.), sowie das Anpassen und Bearbeiten des Motors und seiner Anbauteile an die in dem betreffenden Homologationsblatt angegebenen Toleranzmaße und die Verwendung von Übermaßteilen (Kolben, u.a.) ist verboten !
Bei Instandsetzungen und/oder Reparaturen des Motors dürfen nur originale Serienteile (keine Übermaßteile) verwendet werden !
Hinweis: Die in dem betreffenden Homologationsblatt angegebenen Toleranzmaße betreffen ausschließlich die Serienfertigung der Motoren bei Briggs & Stratton.
- Der max. Verkaufspreis für einen Briggs & Stratton World Formula-Motor, zwischen ADAC und Briggs & Stratton vereinbart, beträgt 950,- € netto, zuzügl. Steuer.

Chassis

- Es sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.
- Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = mind. 101 cm und max. 107 cm,
- Spurweite = mindestens 2/3 des verwendeten Radstandes,
- Gesamtlänge (ohne Frontspoiler und Heckaufschutz) = maximal 182 cm,
- Gesamtbreite (incl. Räder) = maximal 140 cm.

- Hubraum 200 ccm $\pm 5\%$ (=210 ccm).
- Leistung ca. 9 PS.
- Aufladung ist verboten.
- Vergaser serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
Alle Einspritz-Systeme und/oder das Zerstäuben von anderen Mitteln, außer Kraftstoff, sind verboten.
- Zündkerze Champion RG4HC serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
- Starter mit elektrischer Versorgung an Bord *serienmäßig* (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert). Die mit dem Motor gelieferte serienmäßige E-Startanlage: bestehend aus Anlasser, Batterie, Batteriebox, Kabelsatz, Starterknopf, darf nicht entfernt werden und muss immer funktionsfähig sein. Der Motor muss jederzeit mit dem Seilzugstarter und auch mit dem Elektro-Starter (mit Batterie) gestartet werden können, d.h. der Motor muss anspringen!
Hieraus ergibt sich, dass ein Starten des Motors mit externem Starter nicht zulässig ist, und jederzeit die Anlasserfunktion am Kart überprüft werden kann.
- Mechanische Fliehkraft-Trockenkupplung serienmäßig (wie von Briggs & Stratton mit dem Motor ausgeliefert).
- Auspuffschalldämpfer (Auspuff) gemäß CIK/FIA-Standard (92 dB/A):
Es ist nur der Auspuffschalldämpfer (Auspuff) vom Typ HJS-Nr. 90954123 (HJS-Zeichnung-Nr. 9500123) der Firma HJS zulässig.
- Ansauggeräuschkämpfer:
Es ist nur der Original-Luftfilter mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 698973 zulässig. Zusätzlich darf der Regenschutz mit der Briggs & Stratton-Teilenummer 557096 verwendet werden.
- **Der Motor mit seinen Anbauteilen (Vergaser, Ansauggeräuschkämpfer, Zündanlage, Kupplung, Auspuff, etc.) darf nur in serienmäßigem Original-Zustand (wie von Briggs & Stratton ausgeliefert) eingesetzt werden !**
Jegliche Änderungen, Bearbeitungen und Optimierungen (z.B. das Glätten und Polieren von Teilen, das Bearbeiten von Oberflächen, das Abtragen und/oder das Aufbringen von Material, u.a.), sowie das Anpassen und Bearbeiten des Motors und seiner Anbauteile an die in dem betreffenden Homologationsblatt angegebenen Toleranzmaße und die Verwendung von Übermaßeilen (Kolben, u.a.) ist verboten !
Bei Instandsetzungen und/oder Reparaturen des Motors dürfen nur originale Serienteile (keine Übermaßeile) verwendet werden !
Hinweis: Die in dem betreffenden Homologationsblatt angegebenen Toleranzmaße betreffen ausschließlich die Serienfertigung der Motoren bei Briggs & Stratton.
- Der max. Verkaufspreis für einen Briggs & Stratton World Formula light-Motor, zwischen ADAC und Briggs & Stratton vereinbart, beträgt 930,- € netto, zuzügl. Steuer.

Chassis

- Es sind nur Bambini-Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.
Bestimmungen für Bambini-Chassis bis 2007:
 - Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = maximal 950 mm,
 - Gesamtbreite Vorderachse (incl. Räder) = maximal 950 mm,
 - Gesamtbreite Hinterachse (incl. Räder) = mindestens 1120 mm und maximal 1180 mm,
 - Durchmesser der Hauptrohre des Rahmens = maximal 30 mm.
- Bestimmungen für Bambini-Chassis ab 2008:
 - Gesamtbreite Hinterachse (incl. Räder) = mindestens 1120 mm und maximal 1180 mm,
 - vorgeschriebenes Material: magnetischer Stahl.
 - Der Durchmesser der Hauptrohre des Rahmens darf maximal 30 mm (oder 1¼ Zoll) betragen.
 - Magnetische Hinterachse:
Vollstahlachse mit 25 mm Durchmesser oder Hohlachse mit 30 mm Durchmesser und mindestens 5 mm Wandstärke.
 - Hinterachse mindestens zweifach gelagert.
 - Der Durchmesser der Spurstangen der Lenkung muss mindestens 8 mm betragen und an den Enden ein Gewinde von mindestens M8 aufweisen. Sicherungsmuttern sind vorgeschrieben.
 - Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements entsprechen.
Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements erfolgen.
 - Für alle Fahrerinnen und Fahrer ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit erhöhter Rückenlehne gem. DMSB-Homologation vorgeschrieben.
 - Die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) gem. DMSB-Homologation ist vorgeschrieben.
 - Die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/FIA/DMSB-Standard ist vorgeschrieben. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Lauflächen abdecken. Die Mindestbreite des Heckauffahrschutzes beträgt 1120 mm.

Die Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder) darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt schmaler als der Heckauffahrschutz sein.

Der Heckauffahrschutz darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt breiter sein als die maximal zulässige Gesamtbreite der Hinterachse (incl. Räder).

Reifen

- | | | | |
|----------------------|-----|------------|---------------|
| - <u>Slickreifen</u> | VA: | Dunlop SL3 | 10.0 x 3.60-5 |
| | HA: | Dunlop SL3 | 11.0 x 5.00-5 |
| - <u>Regenreifen</u> | VA: | Dunlop KT3 | 10.0 x 3.60-5 |
| | HA: | Dunlop KT3 | 11.0 x 4.50-5 |
- Maximal zulässige Felgenbreite auf der Vorderachse = 120 mm (Maulweite).
 - Maximal zulässige Felgenbreite auf der Hinterachse = 150 mm (Maulweite).

Gewicht

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt: **115 kg**

Die Verwendung von Carbon/Kohlefaser, Kevlar, Titan, Magnesium und Verbundmaterialien am gesamten Kart ist verboten !

Ein Sicherheits-Sitz mit DMSB-Homologation, und Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, sind zulässig.

6.0.3 Klasse VT 160

Motor

Honda GX 160, (160ccm, 5,5 PS) **in dieser Motorenkonfiguration ist der Lizenzbau immer eingeschlossen**, es dürfen nur serienmäßige Honda GX 160 Motoren mit Nasskupplung eingesetzt werden.

Die Motoren müssen dem aktuellen technischen Datenblatt - Homologationsblatt bzw. Werkstatthandbuch entsprechen.

Eine seitliche Abdeckung zwischen Tank und Motor wird für die Klassen mit Honda 160ccm vorgeschrieben (siehe Zeichnung).

Maximaldrehzahl VT 160 + VT 160 light

HONDA GX 160 RH/RX mit Nasskupplung, 4.600 U/min.+ 100 min⁻¹ Toleranz. (über 120 Kg)

HONDA GX 160 RH/RX mit Nasskupplung, Drehzahl freigestellt (über 140 Kg)

Die Übersetzung ist freigestellt.

Sämtliche Teile des Motors, auch die, die nicht im Homologationsblatt enthalten sind, dürfen nur durch identische Serienteile ersetzt werden, sofern nicht Abweichungen ausdrücklich erlaubt sind. Der Einbau eines Kolbens ohne Verbrennungsmulde kann lediglich in Verbindung mit der neuen Zylinderkopf-Bauart erfolgen. Das Volumen des Brennraumes nach Homologationsblatt KM 02/94 inkl. aller Nachträge ist einzuhalten. Alle sonstigen Bemaßungen des Homologationsblattes KM 02/94 inkl. aller Nachträge sind einzuhalten.

Dichtungen sind nach Hom.-Nr.: KM 02/94 zu verwenden.

Zugelassen sind nur die serienmäßigen Originalausführungen von Luftfilter, Tank und Abgasanlage.

Chassis

- Es sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Malen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.
- Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = mind. 101 cm und max. 107 cm, - Spurweite = mindestens 2/3 des verwendeten Radstandes,
- Gesamtlänge (ohne Frontspoiler und Heckauffahrschutz) = maximal 182 cm,
- Gesamtbreite (incl. Räder) = maximal 140 cm.
- vorgeschriebenes Material: magnetischer Stahl.
- Chassisrohre (6 Hauptrohre) mit maximal 32 mm Durchmesser und 2 mm Wandstärke (mit den Bautoleranzen des Herstellerlandes oder gemäß ISO 4200).
- Magnetische Hinterachse mit maximal 40 mm (oder 1 1/2 Zoll) Durchmesser und mindestens 2,9 mm Wandstärke.
- Maximal 3 Lager und Lagerbacke für Hinterachse.
- Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements entsprechen. Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements erfolgen.
- Für alle Fahrerinnen und Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitzes mit erhöhter Rückenlehne gem. DMSB-Homologation vorgeschrieben.
- Die Sitzbefestigung ist freigestellt.

Bei vorgeschriebener Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz sind die Einbauvorschriften des Herstellers im Homologationsblatt zu beachten.

- Befestigung der Lenkung gemäß Zeichnung der CIK/FIA mit Rohren, welche einen Durchmesser von 20 mm und eine Wandstärke von 2 mm aufweisen.
- Die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutzes (Heckstosstange) gemäß CIK/FIA/DMSB-Standard ist vorgeschrieben.

Der Heckauffahrschutz darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt breiter oder schmaler sein als Die Gesamtbreite der Hinterachse (äußerer Abstand der Räder)

Reifen

- | | | | |
|---------------|-----|--------------|---------------|
| - Slickreifen | VA: | DUNLOP SL6 | 10.0 x 4.50-5 |
| | HA: | DUNLOP SL6 | 11.0 x 7.10-5 |
| - Regenreifen | VA: | DUNLOP KT1 1 | 10.0 x 4.50-5 |
| | HA: | DUNLOP KT1 1 | 11.0 x 6.50-5 |
- Maximal zulässige Felgenbreite auf der Vorderachse = 130 mm (Maulweite).
 - Maximal zulässige Felgenbreite auf der Hinterachse = 210 mm (Maulweite).

Gewicht

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt:
120 kg mit Sicherheitssitz bzw. 123 kg ohne Sicherheitssitz
Die Verwendung von Carbon/Kohlefaser, Kevlar, Titan und Verbundmaterialien am gesamten Kart ist verboten !
Ein Sicherheits-Sitz mit DMSB-Homologation (aus Glasfiber) und Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, sind zulässig.

6.0.4 Klasse VT160 light

Chassis

- Es sind nur Bambini-Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Malen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.

Bestimmungen für Bambini-Chassis bis 2007:

- Radstand (Abstand von Mitte Vorderachse zu Mitte Hinterachse) = maximal 950 mm,
- Gesamtbreite Vorderachse (incl. Räder) = maximal 950 mm,
- Gesamtbreite Hinterachse (incl. Räder) = mindestens 1120 mm und maximal 1180 mm,
- Durchmesser der Hauptrohre des Rahmens = maximal 30 mm.

Bestimmungen für Bambini-Chassis ab 2008:

- Gesamtbreite Hinterachse (incl. Räder) = mindestens 1120 mm und maximal 1180 mm,
- vorgeschriebenes Material: magnetischer Stahl.
- Der Durchmesser der Hauptrohre des Rahmens darf maximal 30 mm (oder 1% Zoll) betragen.
- Magnetische Hinterachse:
Vollstahlachse mit 25 mm Durchmesser oder Hohlachse mit 30 mm Durchmesser und mindestens 5 mm Wandstärke.
- Hinterachse mindestens zweifach gelagert.
- Der Durchmesser der Spurstangen der Lenkung muss mindestens 8 mm betragen und an den Enden ein Gewinde von mindestens M8 aufweisen. Sicherungsmuttern sind vorgeschrieben.
- Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements entsprechen. Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements erfolgen.
- Für alle Fahrerinnen und Fahrer ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit erhöhter Rückenlehne gem. DMSB-Homologation vorgeschrieben.
- Die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) gem. DMSB-Homologation ist vorgeschrieben.

Defekte Sicherheits-Lenksäulen dürfen nur vom Lenksäulenhersteller oder dessen autorisierten Firmen repariert werden (Eintrag in Reparaturpass).

- Die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutzes (Heckstosstange) gemäß CIK/FIA/DMSB-Standard ist vorgeschrieben.

Der Heckauffahrschutz darf unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt breiter oder schmaler sein als Die Gesamtbreite der Hinterachse (äußerer Abstand der Räder)

Reifen

- Slickreifen	VA:	DUNLOP SL3	10.0 x 3.60-5
	HA:	DUNLOP SL3	11.0 x 5.00-5
- Regenreifen	VA:	DUNLOP KT3	10.0 x 3.60-5
	HA:	DUNLOP KT3	11.0 x 4.50-5

Maximal zulässige Felgenbreite auf der Vorderachse = 120 mm (Maulweite).
Maximal zulässige Felgenbreite auf der Hinterachse = 150 mm (Maulweite).

Gewicht

- Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt: **115 kg**
Die Verwendung von Carbon/Kohlefaser, Kevlar, Titan, Magnesium und Verbundmaterialien am gesamten Kart ist verboten !
Ein Sicherheits-Sitz mit DMSB-Homologation (aus Glasfiber) und Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, sind zulässig.

6.0.5 Technik Allgemein

Es gelten die Techn. Bestimmungen des Clubsportreglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen.

In der Klasse ADAC-World Formula und ADAC-World Formula light, wird die Übersetzung für die jeweilige Rennstrecke vorgeschrieben.

	<u>World Formula</u>	<u>World Formula light</u>
Schaafheim:	17 : 73	16 : 74
Hahn	17 : 67	16 : 68
Uchtelfangen:	17 : 74	16 : 75
Liedolsheim	17 : 67	16 : 68
Lommerange	17 : 68	16 : 69

Diese Übersetzung (+ –) eines Zahnes am hinteren Kettenblatt, ist unbedingt einzuhalten.
Bei den WAKC Veranstaltungen, ist die Übersetzung vorne und hinten freigestellt.

Pro Veranstaltung sind zugelassen:

- 1 Chassis
 - 1 Motor
 - 1 Satz Slick-Reifen sowie je 1 Ersatzreifen (Vorder- und Hinterreifen)
Regenreifen, Anzahl freigestellt
- Bei offensichtlich großen Motor- / Chassisschäden ist in Abstimmung mit der Technik der Einsatz eines Ersatzmotors / Ersatzchassis möglich.

Heckauffahrschutz

In **allen** Klassen ist die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz gemäß CIK/FIA DMSB-Standard vorgeschrieben.

Sicherheits-Sitz

In der Klasse ADAC-World Formula light, VT160 und VT160 light, ist für alle Fahrer bis 13 Jahre (Geburtstag), die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitzes mit DMSB Homologation, vorgeschrieben.

Sicherheits-Lenksäule, Lenkung

In der Klasse ADAC-World Formula light ist für alle Fahrer die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder Lenkung (Deformationselement), mit DMSB Homologation, vorgeschrieben.

Technik Allgemein VT 160 / light

Alle Sitzhilfsschalen sind der technischen Abnahme vorzuführen und kennzeichnen zu lassen. Gewichte dürfen an den Karts nur noch dauerhaft befestigt werden. 2 Schrauben von mind. M 6 (entsprechende Halterungen vorgesehen). In den 4 – Takt Klassen in denen der handelsübliche Kart - Tank nicht als Kraftstoffbehälter benutzt wird, kann das Zusatzgewicht im Karttank als Schüttgut untergebracht werden (max. 8 kg).

Als verbotenes Schüttgut gelten alle Flüssigkeiten sowie auch Teile unter einem Mindestmass an Kantenlänge oder Durchmesser von 1cm. Gewichte dürfen weder beim Fahrer noch bei seiner Ausrüstung deponiert werden.

Die Startnummern müssen an beiden Seitenkästen, auf der vorderen Lenksäulenverkleidung und der hinteren Nummerntafel angebracht werden.

Pro Veranstaltung sind zugelassen:

- 1 Chassis + Karosseriematerial gemäß den Vorgaben der Clubsportbestimmungen
- 1 Motor

- 1 Satz Slickreifen sowie je 1 Ersatzreifen (Vorder- und Hinterreifen)
- Regenreifen, Anzahl freigestellt

Bei offensichtlich großen Motor- / Chassisschäden ist in Abstimmung mit der Technik der Einsatz eines Ersatzmotors / Ersatzchassis möglich.

Tankvorschriften

Das Betanken eines Karts darf nur an einem vom Veranstalter markierten Platz durchgeführt werden. Der Fahrer muss während des Tankvorgangs aus dem Kart aussteigen und der Motor ist abzustellen.

Zum Betanken der Karts mit serienmäßigem Honda Tank dürfen nur handelsübliche Benzinkanister mit Prüfsiegel und max. 5 Liter Fassungsvermögen verwendet werden, die mit einem **STIHL – Sicherheitsfüllsystem Art. Nr. 0000 890 5000** ausgerüstet sind.

6.0.6 Kraftstoff

Erlaubt ist nur handelsüblicher, an öffentlichen Tankstellen frei erhältlicher bleifreier KFZ Kraftstoff gemäß DIN EN 228. (Super Plus). Zusätze jeder Art sind verboten.

Der Veranstalter kann eine für die Teilnehmer verbindliche Tankstelle und Zapfsäule vorschreiben diese wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Entnahme von Kraftstoffproben kann zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung angeordnet werden. Eine Kraftstoffrestmenge von mindestens 1,0 Liter muss jederzeit zur Entnahme einer Kraftstoffprobe im Tank vorhanden sein.

7.0 Durchführung der Veranstaltungen

Es gelten die Bestimmungen des Clubsportreglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen.

- Die Zeitnahme erfolgt mittels Transpondern
- Verlust oder Beschädigung des Transponders werden dem Teilnehmer mit 150 € in Rechnung gestellt und sind sofort am Renntag zu begleichen.
- Serien – oder Veranstalterwerbung ist nach Weisung des Veranstalters am Kart anzubringen.
- Teilnehmer / Fahrzeuge, die die Strecke während des Zeittrainings verlassen, (außerhalb der Boxengasse) müssen der technischen Abnahme vorgestellt werden.
- Nach jedem Zeittraining / Rennen ist ein Verlassen der Strecke nur über die technische Abnahme zulässig.
- Das Fahren mit Motorkraft außerhalb der Rennstrecke und der Boxengasse ist verboten.
- Innerhalb der Boxengasse gilt absolutes Rauchverbot.
- Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht.
- Bei Nichtteilnahme entscheidet der Rennleiter über die Startzulassung.
- Fremde Hilfe ist ab Zeittraining verboten.
- Mit dem Ende des Zeittrainings werden Motoren und Reifen gekennzeichnet. Für die Kennzeichnung ist alleine der Fahrer verantwortlich.

7.0.1 Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen des Clubsportreglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen.

Einsprüche sind bis 30 Minuten nach der auf dem offiziellen Ergebnisaushang angegebenen Zeit möglich.

Einsprüche sind schriftlich, und nur beim Rennleiter einzureichen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 100,- Euro und ist bei Übergabe des Einspruchs an den Rennleiter fällig.

Für eventuell anfallende De-/Re-/Montagekosten sowie erforderliche Sitzungen kann das Schiedsgericht einen Vorschuss festlegen, der ebenfalls mit der Einspruchsgebühr hinterlegt werden muss.

Einspruchsberechtigt sind nur Fahrer oder Erziehungsberechtigte oder deren Beauftragte.

Anfallende Kosten sind jeweils vom Einspruchs - Unterlegenen in der anfallenden Höhe zu tragen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind letztinstanzlich und nicht anfechtbar.

7.0.2 Strafen

Es gelten die Bestimmungen des Clubsportreglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen.

7.0.3 Startart

In allen Klassen erfolgt der Start „Rollend“

8.0 Umweltrichtlinien

Es gelten die Bestimmungen des Clubsportreglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die ordnungsgemäße Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (Altöle, Altreifen, Altteile, Verpackungen, Papier, Hausmüll, etc.) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, unter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen.

Es ist verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle bzw. Altstoffe wegzuerwerfen oder liegen zu lassen oder, sofern eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, Abfälle bzw. Altstoffe miteinander zu vermischen.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer – dieser haftet auch für seine Helfer – vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht, d.h. der Teilnehmer hat die Kosten für die vom Veranstalter durchgeführte Entsorgung zu tragen, und den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Beim Auftanken, sowie bei Arbeiten am Motor auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Wohnfahrerlager) **sind Schutzfolien (Größe mind. 1,5 x 2,5 m) unter das Kart zu legen**. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden.

Beim Reinigen der Karts dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

Zum Schutz des Bodens im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane bei Arbeiten an dem Wettbewerbsfahrzeug untergelegt werden. Leicht flüchtige Flüssigkeiten (Kraftstoff, Reinigungsmittel usw.) dürfen nicht offen aufbewahrt werden. Die Teilnehmer sind für die Entsorgung ihrer Abfälle verantwortlich. Zusätzlich gelten die Umweltrichtlinien des DMSB und Bestimmungen der jeweiligen Bahnbetreiber.

9.0 Schlussbestimmungen

Im Bedarfsfalle können notwendige Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Reglement erlassen werden.

10.0 Verantwortlichkeit – Haftungsverzicht der Teilnehmer

Es gelten die Bestimmungen des Clubsportreglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen.

Die Teilnehmer (Bewerber/Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung/Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Anmeldung/Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer

davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsgericht).

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, verpflichten sie sich dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Anmeldungs-/Nennformular abgedruckte Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgibt.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

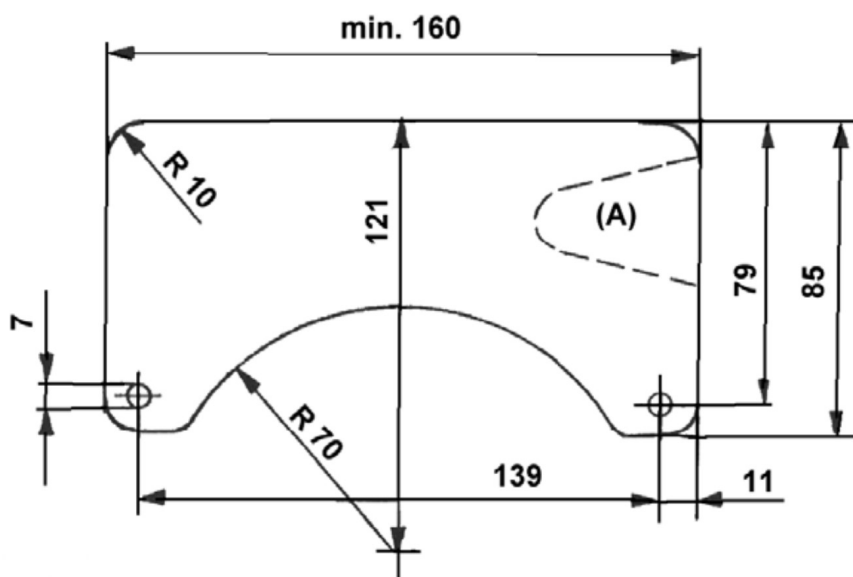
Der ADAC behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Zeichnung Abdeckung Honda GX 160

Eine Abdeckung nach Abbildung 2.1.1 muss so an die 2 oberen Schrauben des Reversierstarters befestigt sein, dass der Zwischenraum zwischen Kraftstoffbehälter und Schwungradgehäuse, und dadurch das Reglergestänge des Drehzahlbegrenzers, abgedeckt ist.



Alle unbemaßten Radien: mindestens 5 mm.